

DK-I-Deponie Velsen

Umweltverträglichkeitsstudie

Kurfassung

Stand: aktualisierte Fassung August 2023



Blick aus Osten in die Sandgrube Velsen, im Hintergrund der Schornstein der AVA Velsen - © Markus Austgen

Auftraggeber

Sandabbau Velsen GmbH (SAV)

Bearbeitung

Erläuterungsbericht:

Markus Austgen, Dipl.-Geogr.

Michael Klein, Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt AKS/OAI

Marxstraße 4
D- 66740 Saarlouis

Fon: +49 (0) 6831 / 76 13 550
Fax: +49 (0) 6831 / 76 13 559



Inhalt

1	Aufgabenstellung und Zielsetzung	3
1.1	Planungsauftrag und Anlass	4
1.2	Untersuchungsraum	4
2	Beschreibung des Vorhabens	4
2.1	Standortauswahl	5
2.2	Standortalternativen	5
2.3	Größenordnung	6
2.4	Deponieaufbau und Entwässerung	6
2.5	Ablauf und Dauer des Deponiebetriebs	6
2.6	Herkunft und Verbleib der Abfälle.....	6
2.7	Vermeidung oder Verwertung von Abfällen.....	7
2.8	Rekultivierung nach Beendigung des Deponiebetriebs.....	7
2.9	Folgenutzung	7
3	Übergeordnete Planungen und Programme	7
4	Beschreibung der Umwelt in ihren Bestandteilen und Merkmalen	8
4.1	Schutzgut Mensch	8
4.2	Schutzgut Tiere	9
4.3	Schutzgut Pflanzen	12
4.4	Schutzgut Boden.....	13
4.5	Schutzgut Wasser	13
4.6	Schutzgut Klima und Luft.....	14
4.7	Schutzgut Landschaft.....	15
4.8	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	16
5	Ermittlung und Beschreibung der Umweltauswirkungen	16
5.1	Schutzgut Mensch	16
5.2	Schutzgut Tiere	18
5.3	Schutzgut Pflanzen	19
5.4	Schutzgut Boden.....	20
5.5	Schutzgut Wasser	20
5.6	Schutzgut Luft.....	20
5.7	Schutzgut Klima	21
5.8	Schutzgut Landschaft.....	21
5.9	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter.....	21

6	Fachliche Bewertung der Umweltauswirkungen	21
6.1	Schutzgut Mensch	21
6.2	Schutzgut Tiere.....	22
6.3	Schutzgut Pflanzen	22
6.4	Schutzgut Boden.....	22
6.5	Schutzgut Wasser	22
6.6	Schutzgut Luft.....	23
6.7	Schutzgut Klima	23
6.8	Schutzgut Landschaft.....	23
6.9	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter.....	24
7	Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz.....	24
8	Fazit und gutachterliche Empfehlung.....	25

1 AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

1.1 Planungsauftrag und Anlass

Die Sandabbau Velsen GmbH (kurz SAV) baut in einem seit Mitte der 1980er Jahre auf der Gemarkung von Saarbrücken-Klarenthal bestehenden, rund 14,5 ha großen Abbaugelände Kies und Sand ab. Das Abbaugelände wird in naher Zukunft vollkommen ausgeschöpft sein. Der Standort soll in der Folge als Deponie der Klasse 1 (= DK-1) weiterentwickelt werden.

Da es sich bei dem Vorhaben nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) um die „Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes“ handelt, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der GFL-Plan wurde mit der Erstellung der hierzu erforderlichen Umweltverträglichkeitsstudie (= UVS) beauftragt.

Ziel der UVS ist die Vorbereitung einer möglichst umweltschonenden Planung der Deponie. Sie hat die Aufgabe, die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2, Abs. 1 UVPG (Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen) nach dem Stand der Planung zu ermitteln, zu beschreiben und fachlich zu bewerten.

1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb der naturräumlichen Einheit 198 Warndt, einem großflächigen Waldgebiet auf mageren, sandigen Böden, das nur von relativ kleinen Rodungsinseln unterbrochen wird. Der Naturraum erstreckt sich über die Landesgrenze zu Frankreich hinweg, weiter nach Südwesten.

Im unmittelbaren östlichen Anschluss an den Planungsraum (= die Sandgrube) liegen die künstlichen Aufschüttungen der Halde und ehemalige EVS-Deponie Velsen. Der Untersuchungsraum wird vom Schafbach, der die deutsch-französische Grenze bildet in NO-SW-Richtung durchfließen und von der Landstraße L 163 durchschnitten.

Der rund 14,5 ha große Planungsraum ist komplett von Waldflächen umrahmt, die ihn nach allen Seiten hin gegen benachbarte Nutzungen abgrenzen. Im Südwesten grenzt er unmittelbar an das Areal der ehemaligen Steinkohle-Grube Velsen an, auf deren Komplex die MVA Velsen errichtet wurde.

Die genauen Grenzen des Untersuchungsgebietes und die Intensität der Untersuchungen wurden für die unterschiedlichen zu betrachtenden Schutzgüter im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens festgelegt, das in den Jahren 2016/17 durchgeführt wurde und als Grundlage zur Konkretisierung der nun vorliegenden Planung diente.

Je nach Schutzgut reicht das Untersuchungsgebiet dabei unterschiedlich weit über das Planungsgebiet der Sandgrube hinaus.

2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die SAV GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände am Standort Velsen nach dem Auslaufen des Sandabbaus eine DK-I-Deponie mit integrierter Recyclinganlage zu errichten.

In den ersten (rund) 10 Jahren des Deponiebetriebs soll die zum Sandabbau gehörende Aufbereitungsanlage weiter zur Aufbereitung der Sande und Kiese aus dem rund 1,3 km entfernt liegenden Abbaufeld „Hühnerscherberg“ genutzt werden.

2.1 Standortauswahl

Vor dem Hintergrund der räumlichen Lage des Planungsgebietes (außerhalb besiedelter Bereiche sowie der Abschirmung gegen diese durch die umliegenden Waldflächen / mit direkter Anbindung an das überörtliche Straßennetz / als Bestandteil einer bereits stark industriell geprägten Bergbau-Landschaft / im Kernbereich des saarländischen Verdichtungsraums und damit sehr kurzen Wegen für dieses Einzugsgebiet) sowie der sich aus der Genehmigung zum Sandabbau ergebenden **Verpflichtung** zur **Wiederfüllung** und anschließenden Rekultivierung des Geländes, wurde der Standort für die Errichtung der Deponie ausgewählt.

Ein weiterer Vorteil des Standorts ist, dass sämtliche notwendigen Infrastruktureinrichtungen bereits vorhanden sind.

Zurzeit findet sich im Regionalverband Saarbrücken keine Deponie der Klasse I. Die entsprechenden anfallenden Abfallstoffe müssen auf Deponien in den umliegenden Kreisen entsorgt werden. Die Kapazitäten dieser Deponien sind zum größten Teil eng begrenzt, es zeichnet sich ein Engpass im Lauf der nächsten Jahre ab. Zudem ergibt sich vor dem Hintergrund der vom Bundesgesetzgeber geplanten Novelle der Ersatzbaustoff-Verordnung mit deutlich erhöhten Anforderungen innerhalb der nächsten Jahre ein entsprechend erhöhter Bedarf an Deponievolumen für die auf einer DK-I-Deponie zu entsorgenden Abfallstoffe aus dem Großraum Saarbrücken.

Somit bietet die Errichtung einer Deponie an diesem Standort auch für den Regionalverband Saarbrücken die Möglichkeit, für seine Bürgerinnen und Bürger die geforderte längerfristige kommunale Entsorgungssicherheit darzustellen.

Und schließlich liegt als wesentliche Voraussetzung zur Planung und Errichtung einer DK-I-Deponie das Einverständnis des Grundeigentümers SaarForst-Landesbetrieb bereits vor.

2.2 Standortalternativen

Potenziell käme im Umkreis von mehreren Kilometern um den geplanten Standort Velsen auch die zum Betrieb der SAV gehörende, rund 1,3 Km östlich des Betriebs liegende Sandgrube „Hühnerscherberg“ als Deponiestandort in Frage. Mit einem gesamten Abbauvolumen von mehr als 2 Mio. m³ verfügt sie über eine ähnliche Größenordnung wie der Hauptbetrieb. Allerdings ist dort der Abbau noch nicht so weit fort geschritten, wie am Standort Velsen und würde perspektivisch erst in 15-20 Jahren zur Errichtung einer Deponie zur Verfügung stehen.

Aufgrund fehlender weiterer Abbauflächen vergleichbarer Größe und Eignung im Umfeld, sowie fehlender kurz- bis mittelfristiger Verfügbarkeit, bieten sich keine Alternativen zum Standort Velsen an.

Zudem kann eine Deponie nicht an jeder beliebigen Stelle errichtet werden. Ein neuer Deponiestandort muss über eine entsprechende Verkehrsanbindung verfügen und die Grundstückseigentümer müssen mit der Errichtung einer Deponie auf ihren Grundstücken einverstanden sein. Beide Voraussetzungen sind am geplanten Standort erfüllt.

In der Deponieverordnung sind darüber hinaus strenge Kriterien an die Eignung von Flächen festgelegt.

Bereits diese Eingangsvoraussetzungen stellen für die meisten Flächen im Saarland ein hartes Ausschlusskriterium dar.

2.3 Größenordnung

Die Gesamtgröße des Planungsgebietes beläuft sich auf 14,5 ha Fläche. Hiervon sind rund 9,8 ha als Deponiefläche vorgesehen.

2.4 Deponieaufbau und Entwässerung

Aufbau und Entwässerung der Deponie erfolgen gemäß den Vorgaben der Deponie-Verordnung (Dep.VO) zur Errichtung und zum Betrieb von DK-I-Deponien und sind detailliert in Text und Karte im Planfeststellungsantrag beschrieben.

2.5 Ablauf und Dauer des Deponiebetriebs

Pro Jahr sollen ca. 150.000 bis 200.000 t angeliefert werden. Recyclingfähige Massen werden aufbereitet und der Wiederverwertung zugeführt. Exakte Angaben zu den Mengenteilen recyclingfähiger und unmittelbar zu deponierender Massen können hier nicht gemacht werden. Es wird mit einem jährlichen Aufkommen von rund 50.000 bis 100.000 t zu deponierenden Massen gerechnet. Die erwartete tägliche Anlieferung beläuft sich vor diesem Hintergrund bei durchschnittlich 200 Werktagen pro Jahr auf rund 750 bis 1.000 t.

Daraus ergibt sich eine zu erwartende Laufzeit der Deponie von ca. 20 - 25 Jahren. Je nach konjunktureller Entwicklung kann sich dieser Zeitrahmen aber auch verkürzen oder verlängern.

Als Zufahrtsweg dient die Landstraße L 163, „Warndtstraße“

Der Annahmehbereich befindet sich im Eingangsbereich der Deponie und ist vollständig asphaltiert. Annahmekontrolle gemäß DepVO und Registrierung der Anlieferfahrzeuge erfolgen auf einer Fahrzeugwaage. Die Deponiewege sind mit Ausnahme des Annahmehbereiches, der Zuwegung zum Recycling-Bereich sowie der zentralen Deponie-Zufahrt nicht asphaltiert, können aber bei Bedarf mit einem Sprühfahrzeug befeuchtet werden. Die asphaltierten Flächen werden regelmäßig mit einem Kehrgerät gereinigt.

Die Ablagerung wird in fünf Abschnitte unterteilt. Vor dem Beginn der Verfüllung eines neuen Deponieabschnittes werden die entsprechend erforderlichen Abdichtungs- und Entwässerungseinrichtungen hergestellt, die Qualitätsprüfung durchgeführt und es wird eine Abnahme durch die zuständige Behörde vorgenommen. Sobald auf einer ausreichend großen Fläche die Verfüllhöhe erreicht wurde, wird in diesem Abschnitt mit der Abdichtung und Rekultivierung begonnen

2.6 Herkunft und Verbleib der Abfälle

Auf der geplanten DK-I-Deponie Velsen sollen vornehmlich Abfälle aus dem Regionalverband / Großraum Saarbrücken angenommen werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Böden und Bauschutt. Dazu sollen noch mineralische Abfälle gemäß der vorhergehenden Auflistung angenommen werden, soweit sie die in der Deponieverordnung für DK-I-Deponien festgelegten Grenzwerte einhalten.

2.7 Vermeidung oder Verwertung von Abfällen

Die angelieferten Bauschuttmassen werden zum Teil in der der Deponie vorgeschalteten Recycling-Anlage aufbereitet. Die wiederverwertbaren Fraktionen werden nach entsprechender Güte-Prüfung einer erneuten Nutzung als Ersatzbaustoffe zugeführt. Innerhalb der Deponie wird mineralischer Abfall bei entsprechender bautechnischer Eignung z.B. zur Befestigung von Fahrstraßen oder im Rahmen der Profilierung und zur Herstellung der Entwässerungsschicht als Deponie-Ersatzbaustoff verwertet.

Es gibt aber auch Abfälle, die mit Schadstoffen behaftet sind, bei denen ein Recycling deswegen nicht möglich ist. Solche Abfälle werden dann unmittelbar deponiert.

2.8 Rekultivierung nach Beendigung des Deponiebetriebs

Der in Abstimmung mit den Grundeigentümern (SaarForst Landesbetrieb) erarbeitete Entwurf zur Rekultivierung sieht auf dem größten Teil des Betriebsgeländes (rund 80 %) eine sukzessive Wiederbewaldung, begünstigt durch Initialpflanzungen mit dem Ziel Wirtschaftswald vor. Daneben sind Steilwände, perennierende und temporäre Feuchtlebensräume, Rohbodenflächen und sandig-magere Sukzessionsflächen als Habitate für die angepasste Flora und Fauna geplant.

2.9 Folgenutzung

Auf dem mit rund 9 ha größten Teil des insgesamt 14,5 ha umfassenden Betriebsgeländes soll nach Beendigung der Deponienutzung und Rekultivierung wieder eine Waldbewirtschaftung erfolgen. Die verbleibenden Flächen sollen sich zu sekundärem Sukzessionswald, sowie temporären und dauerhaften Feuchtlebensräumen entwickeln, ein Teil der felsigen Steilwände bleibt erhalten.

Perspektivisch kann über einen zur Bewirtschaftung des Waldes auf der rekultivierten Deponie erforderlichen Forstwirtschaftsweg eine Verbindung zwischen dem Komplex des Besucherbergwerks Velsen und der als Aussichtspunkt fungierenden Halde Velsen hergestellt werden und das dazwischen liegende Gelände der Deponie in die touristische Nutzung der Bergbau-Folgelandschaft integriert werden.

3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND PROGRAMME

Neben den jeweiligen Vorgaben des Landschaftsprogrammes, des Bodenschutzprogrammes, des Landesentwicklungsplan Umwelt, des Agrarstrukturellen Entwicklungsplans, des Landesentwicklungsplans Siedlung, des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplans des Regionalverbands werden in der UVS auch die im Untersuchungsraum vorhandenen Schutzgebiete (Wasser- und Landschaftsschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, Naturdenkmäler, FFH-Lebensraumtypen, geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG und ABSP-Flächen) auf deutscher und französischer Seite berücksichtigt.

4 BESCHREIBUNG DER UMWELT IN IHREN BESTANDTEILEN UND MERKMALEN

4.1 Schutzgut Mensch

Wohnsiedlungen

Die dem Planungsraum nächstgelegene Ortschaft, Petite-Rosselle liegt südlich der Sandgrube auf französischem Gebiet jenseits des Schafbachtals. Die ersten Wohnhäuser am nördlichen Ortsrand liegen in rund 330 – 350 m Entfernung zum Planungsraum.

Weitere Wohnbauflächen im näheren und weiteren Umfeld des Planungsraums finden sich in den Ortschaften Großrosseln, Ludweiler, Geislautern und Klarenthal in rund 580 bis 2.700 m Entfernung.

Erholungsnutzung

Der Planungsraum für die Deponie ist als aktives Abbaugelände für die Erholungsnutzung weder geeignet noch zugänglich. Die unmittelbar angrenzenden Flächen sind bis auf die südlich des Betriebsgeländes anschließende Waldfläche im Schafbachtal meist nur schwer zugänglich.

Das Schafbachtal ist mit dem in südwestlicher Richtung zur Rossel hin fließende Schafbach, zwei im Hauptschluss angelegten **Angelteich-Anlagen** und dem dort auf frz. Seite gelegenen **Naturfreunde-Haus** in 140 m Entfernung zur Sandgrube für die landschafts- und naturbezogene Erholung ein starker Anziehungspunkt.

Von dort aus sowie über das südlich der Warndtstraße gelegene Waldwegenetz sind die rekultivierte EVS-Deponie und die Bergehalde Velsen fußläufig für Wanderer und Spaziergänger erreichbar. Zur Spitze der Halde führt ein Serpentinweg hinauf. Auf dem kleinen **Plateau der Halde** bietet sich für den Betrachter ein **Panorama-Blick** nach allen Richtungen.

Im ehemaligen Bergwerk Velsen, das im Jahr 2005 endgültig stillgelegt wurde, ist heute das **Erlebnisbergwerk Velsen** untergebracht. Hier kann die Bergbaugeschichte des Standortes in authentischer Weise erlebt werden. Die ehemalige Kantine des Bergwerks, als „**Kaffeekisch**“ bekannt, dient heute als Gastronomie für den Standort und wird rege frequentiert.

Auf französischer Seite werden die Bergbaugeschichte und die Bergbaufolgelandschaft ebenfalls touristisch aufbereitet und genutzt. In wenigen Kilometern Entfernung vom geplanten Deponiestandort, südlich der Ortslage von Petite Rosselle, im Komplex ZNIEFF Rosselmont liegt das **Schaubergwerk „La Mine Wendel“**. Es ist der einzige französische Bergbaukomplex, auf dem die verschiedenen Kohle-Fördertechniken, die noch bis zur Schließung der letzten französischen Zeche im Jahr 2004 verwendet wurden, besichtigt und erlebt werden können.

Sonstige Nutzung

Über die Klarenthal mit Großrosseln/Ludweiler verbindende, durch das Waldgebiet verlaufende Warndtstraße L 163 verläuft der komplette auf die Sandgrube zielende Schwerlastverkehr. Zugleich wird der größte Teil der Anlieferung in die Müllverbrennungsanlage (= MVA) Velsen über diese Straße geführt. In der MVA werden zentral sämtliche Hausabfälle des Saarlandes verbrannt.

Unmittelbar westlich an den Komplex des ehemaligen Bergwerks Velsen und der MVA anschließend befindet sich ein Solarpark (430 m Entfernung zur Sandgrube), ein weiterer befindet sich am Ortsrand von Ludweiler (1.000 m Entfernung). Zusätzlich ist ein Solarpark auf der Fläche des ehemaligen Schlammweiher St. Charles (220 m Entfernung) südlich der Sandgrube geplant. Die Genehmigung hierzu wurde im Sommer 2018 erteilt.

Die großflächigen Wälder um die Sandgrube herum, die sich vor allem nach Norden und Osten ausdehnen, befinden sich zum großen Teil im Eigentum des Landes und werden gemäß der Waldbaurichtlinien des Saarforst Landesbetriebes bewirtschaftet.

Nordöstlich der Sandgrube in rund 1.300 m Entfernung in Waldrandlage befindet sich das zur Sandgrube gehörende Abbaufeld „Hühnerscherberg“. Der Transport der Massen vom Abbaufeld in den Hauptbetrieb erfolgt ebenfalls über die L 163. Hierbei werden keine Ortschaften tangiert.

Vorbelastungen

Hauptsächlich die Emissionen aus dem Verkehr auf der L 163, dem Betrieb der MVA und dem Betrieb der Sandgrube (Lärm, Schadstoffe, Staub) können als Vorbelastungen im Untersuchungsraum aufgeführt werden.

4.2 Schutzgut Tiere

Zur Fauna des Untersuchungsraums wurden in den Jahren 2015 und 2018, 2019 verschiedene tierökologische Untersuchungen, Überprüfungen derselben in den Jahren 2020 und 2021 sowie umfangreiche Recherchen in zugänglichen Datenbanken und Internetportalen durchgeführt, die als Grundlage dieser Betrachtung dienen.

Vögel

In den Erfassungen konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 55 Vogelarten nachgewiesen werden (vgl. folgende Tabelle).

Tab. 1: Einordnung der 2015 bis 2021 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten nach Gefährdungsgrad und Schutzstatus

	alle Arten	Rote Liste	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	Vogelschutzrichtlinie Artikel 4(2)	streng geschützt
Brutvögel	44	12	3	1	6
Gastvögel	5	2	1	-	1
Durchzügler	6	5	-	4	3
Summen	55	19	4	5	10

Von den insgesamt 44 Brutvogelarten sind 10 Arten als Brutvögel im Planungsraum selbst anzutreffen, 38 Arten als Brutvögel in den umliegenden Waldflächen und dem östlich angrenzenden Halden-/Deponie-Komplex.

Mit nur 10 Brutvogelarten ist der Planungsraum angesichts seiner Größe von 14,5 ha als ausgesprochen artenarm einzustufen. Das fast komplett vegetationslose Gelände bietet auch nur wenige Nischen und Habitate für eine an diese Sonderstandortbedingungen angepasste Vogelfauna.

Hervorzuheben ist das regelmäßige Brutvorkommen des Uhus, der als einziger aller vorkommenden Brutvogelarten einer höheren Schutzkategorie zugeordnet ist, nämlich Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie und dem besonderen und strengen Artenschutz unterliegt. Bei sämtlichen anderen Brutvogelarten im Planungsraum handelt es sich um häufige, weit verbreitete Vogelarten, die keiner Gefährdungskategorie zugeordnet sind. Sie unterliegen als einheimische europäische Vogelarten „lediglich“ dem besonderen Artenschutz gemäß BNatSchG.

Für die 10 auf der Fläche des Planungsraums ansässigen Brutvogelarten hat er eine Bedeutung als Lebensraum und Fortpflanzungsstätte.

Zahlreiche weitere Arten sind als Randsiedler anzusprechen, die in den an den Planungsraum unmittelbar angrenzenden Bereichen brüten. Diese Arten sind nicht unmittelbar von den Deponieplänen betroffen.

Infolge der artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind alle freilebenden, einheimischen europäischen Vogelarten geschützt. Außer dem Uhu treten keine streng geschützten Arten als Brutvögel im Planungsraum in Erscheinung, aber als Nahrungsgäste und Durchzügler.

Für die insgesamt 27 Gastvogelarten und 6 Durchzügler hat der Planungsraum des Betriebsgeländes allerdings keinen herausragenden oder gar essenziellen Stellenwert als Nahrungshabitat, respektive als Rasthabitat. Sie finden auch im weiteren Umfeld dieser Fläche noch weitere, großzügige Nahrungs- und Rastflächen. So z. B. in den renaturierten Bereichen (Wasser- und Feuchtlebensräume) des Rosseltals, im Schafbachtal, in den ehemaligen Bergbauflächen auf frz. Seite der Grenze (ehemaliger Absinkweiher St. Charles und das Gebiet Rosselmont), auf der Halde Velsen oder im Abbaugelände Hühnerscherberg, um nur einige zu nennen.

Reptilien

In den Untersuchungen der Jahre 2015 bis 2021 konnten im Untersuchungsgebiet nur zwei Reptilienarten nachgewiesen werden (vgl. folgende Tabelle).

Tab. 2: **Reptilien** im Planungsgebiet

wissenschaftl. Name	deutscher Name	RL SL	RL D	RL Fr	Schutzstatus
Zootoca vivipara	Waldeidechse	V	*	*	§
Anguis fragilis	Blindschleiche	*	*	*	§

Beide Arten wurden nur in den Randbereichen des Betriebsgeländes zum angrenzenden Wald, an den oberen Kanten der Steilwände vorgefunden.

Im zentralen Betriebsgelände konnten trotz intensiver Suche und der dort vorhandenen Lebensraumstrukturen (lineare Säume entlang der Fahrwege, kleinere Gehölze und Gebüsche, kleinere ungenutzte bodenoffene Bereiche mit fehlender oder nur schütterer Ruderal-Vegetation) keine weiteren Reptilien-Arten angetroffen werden.

Im Juli 2023 wurden bei der oben erwähnten Begehung im nördlichen Randbereich, am Fuß der Steilwand in den von der Steilwand herabgerieselten Sandhaufen einige Grabröhren der Mauereidechse entdeckt.

Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*; RL SL ungefährdet / RL D Vorwarnliste / Anhang IV FFH-Richtlinie) ist also seit der letzten Erfassung im Jahr 2021 aus den umliegenden Vorkommen in das Betriebsgelände eingewandert und hat dort offensichtlich Fuß gefasst. Die neue Population wird auf aktuell ca. ein Dutzend Individuen geschätzt.

Im zentralen Betriebsgelände sind folgende Lebensraumstrukturen von Bedeutung für die Art: Steilwände und Steinschüttungen, lineare Säume entlang der Fahrwege, kleinere Gehölze und Gebüsche, kleinere ungenutzte bodenoffene Bereiche mit fehlender oder nur schütterer Ruderal-Vegetation, offene Sandflächen und Totholzansammlungen.

Die vorhandenen guten Habitatstrukturen lassen eine dauerhafte Besiedlung des Betriebsgeländes erwarten.

Sowohl Mauereidechse als auch Zauneidechse sind für die angrenzende Halde Velsen / ehemalige Deponie Velsen sowie den Landschaftskomplex des ehemaligen

Schlammweihers St. Châles südlich des Schafbachs bei Petite-Rosselle nachgewiesen. Darüber hinaus sind im unmittelbaren Umfeld keine Vorkommen relevanter Reptilienarten bekannt. Im weiteren Umfeld zeichnet sich vor allem für die Mauereidechse eine flächendeckende Verbreitung der Art entlang der Saarschiene und der Achse des Verdichtungsraums von Saarbrücken über St. Ingbert ab.

Amphibien

In den Untersuchungsjahren 2015 bis 2021 konnten im Untersuchungsgebiet folgende Amphibienarten nachgewiesen werden (vgl. folgende Tabelle).

Tab. 3: **Amphibien** im Planungsgebiet

wissenschaftl. Name	deutscher Name	RL SL	RL D	Schutzstatus
Bufo bufo	Erdkröte	*	*	§
Bufo viridis	Wechselkröte	3	2	FFH-IV, §§
Rana temporaria	Grasfrosch	*	V	§
Rana esculenta	Teichfrosch	*	*	§

Sowohl Teichfrosch als auch Wechselkröte sind fest an die im Betriebsgelände angelegten Versickerungsteiche sowie die Spül- und Absetzteiche der Aufbereitungsanlage gebunden. Erdkröte und Grasfrosch sind außerhalb der Reproduktionszeit vornehmlich in den umliegenden Waldflächen und den Feuchtlebensräumen im Schafbachtal anzutreffen.

Der Bestand der **Wechselkröte** im Betriebsgelände der SAV wird auf deutlich >100 Adulte geschätzt, bei einer der nächtlichen Erfassungen konnten mehr als 50 Rufer registriert werden. Die gesamte Sandgrube mit den Wasserflächen der Waschanlage, Versickerungsteichen und temporären Tümpeln ist als Lebensstätte der Wechselkröte einzustufen.

Dieser Bestand ist Teil einer wesentlich größeren **Lokal-Population**, die auch die Flächen der unmittelbar östlich angrenzenden ehemaligen Bergehalde Velsen sowie die südöstlich in nur rund 100 m Entfernung südlich angrenzende Teichlandschaft am Schafbach und daran anschließend des ehemaligen Absinkweihers St. Charles auf frz. Staatsgebiet besiedelt. Weitere Populationen im näheren Umkreis (bis 1.000 m), der einen direkten regelmäßigen Austausch von Individuen zuließe, sind derzeit nicht bekannt.

Für die planungs-relevante Wechselkröte hat der Planungsraum demzufolge aktuell eine große Bedeutung als Fortpflanzungsstätte und Lebensraum.

Grundsätzlich können im Rahmen des Deponiebetriebs Habitats für Wechselkröte erhalten bleiben und neu (also vorwiegend Pionierstandorte auch für Gelbbauchunke und Kreuzkröte) geschaffen werden.

Vorbelastungen

Aufgrund der Tatsache, dass die Habitat- und Biotopstrukturen, auf die die planungsrelevanten Arten Uhu, Mauereidechse und Wechselkröte angewiesen sind, erst durch den laufenden Abbaubetrieb geschaffen wurden und derselbe die Arten nicht beeinträchtigt, können hier keine Vorbelastungen aufgeführt werden.

4.3 Schutzgut Pflanzen

Biotoptypen im Planungsraum

Die Fläche der Sandgrube ist aktuell ganz überwiegend bodenoffen und vegetationslos. Innerhalb des Betriebsgeländes finden sich nur wenige ungenutzte kleine Saum- und Randbereiche sowie Teilflächen, die von Vegetation bedeckt sind. Neben spontanen, ephemeren Kraut- und Ruderalfluren sind einige wenige, kleine Gehölzinseln innerhalb des Betriebsgeländes anzutreffen, die sich sukzessive entwickelt haben. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Pioniergehölze (Birke, verschiedene Weiden, Robinie, Brombeere, Ginster), die in der Lage sind Rohböden zu besiedeln. In den Teichen der Aufbereitungsanlage haben sich Schilfröhrichte entwickelt.

Der Standort wurde vor Beginn der Abbautätigkeiten überwiegend von Wald eingenommen. Rund 90 % der Fläche des heute weitgehend vegetationslosen Betriebsgeländes waren ursprünglich mit forstwirtschaftlich angelegten und genutzten Waldbeständen bewachsen.

Biotoptypen im Umfeld des Planungsraums

Gemäß dem Ergebnisbericht des ROV und vor dem Hintergrund, dass über den Bereich der bestehenden Sandgrube hinaus keine Eingriffe in die Vegetation durchgeführt werden, wurde die Vegetation im Umfeld der Sandgrube nur in einem relativ engen Radius von 50 bis 100 m um die Sandgrube herum einer detaillierten Biotoptypen-Untersuchung unterzogen.

Bei den außerhalb der Sandgrube erfassten Vegetationsbeständen handelt es sich ausnahmslos um Eichen-Mischwaldbestände in Stangen- bis Baumholzalder. In Bereichen mit höherer Lichtverfügbarkeit (z. B. Lichtung, Fahrspur) ist mehr krautiger Aufwuchs vorhanden. Der Wald ist überwiegend einschichtig.

Die nördlich der Sandgrube in den Untersuchungsradius hinein reichende Warndtstraße L163 ist beidseitig von Straßenbegleitgrün umgeben, das in den Eichen-Mischwald übergeht.

Pflanzenarten

Innerhalb der Sandgrube wurden im Rahmen der Begehungen 2018 alle vorkommenden Pflanzen kartiert. Sie wurde dazu wurde in 6 Erfassungseinheiten (ohne voll- und teilversiegelte Flächen) untergliedert. Dabei wurden insgesamt 117 Pflanzenarten festgestellt (weitere 37 Arten wurden zusätzlich in den umliegenden Waldflächen kartiert).

Folgende Arten der Roten Liste gefährdeter Pflanzen des Saarlandes wurden angetroffen:

- *Filago minima* (Zwerg-Filzkraut) – 3, gefährdet
- *Jasione montana* (Berg-Sandglöckchen) – V, Vorwarnliste des Saarlandes
- *Papaver argemone* (Sand-Mohn) – V, Vorwarnliste des Saarlandes

Das Zwerg-Filzkraut kommt regelmäßig im Bereich der Abbaufäche vor, das Berg-Sandglöckchen schon etwas seltener. Bei dem Sand-Mohn handelt es sich dagegen um einen Einzelfund im Bereich der Abbaufäche.

Es wurden keine gesetzlich geschützten Pflanzenarten gemäß BArtSchV innerhalb des Eingriffsbereichs sowie in dem an die Sandgrube anschließenden Untersuchungsraum angetroffen.

Aufgrund der vorhandenen Nutzung ist in der aktiven Abbaufäche keine natürliche Oberflächenbeschaffenheit vorhanden. Der belebte Oberboden ist bereits abgetragen. Der Standort dient als Lebensraum für spezialisierte Arten, die auf offenen Boden angewiesen sind. Dennoch ist die Fläche weitestgehend vegetationslos.

Es sind Vertreter verschiedenster Pflanzengesellschaften anzutreffen, ganz überwiegend handelt es sich dabei um krautige Vegetation oft gestörter Plätze.

Entlang der internen Fahrwege haben sich Jungwuchsflächen und ruderale Wegräume etabliert. Bei den vorhandenen Gehölzen handelt es sich um Pioniergehölze wie Robinie, Hänge-Birke, Kiefer, Salweide. In der Krautschicht sind überwiegend Pflanzen gestörter Standorte vorzufinden.

Im Gegensatz zu den Jungwuchsflächen sind in den ruderalen Wegräumen nur wenige Gehölze vorhanden und es dominieren krautige Arten. Im Übergang der offenen Abbaufläche zu den umliegenden Waldbeständen ist teilweise ein Waldsaum vorhanden.

Im Plangebiet sind mehrere Absetzbecken vorhanden, die unterschiedlich starken Bewuchs aufweisen. Hier sind neben Vertretern der Röhrichte und Seggenrieder überwiegend Arten der Stickstoffkrautfluren, sowie Feuchte- oder Nässezeiger vorhanden. Häufig ist der Bewuchs auch mit dem der umliegenden Abbaufläche vergleichbar.

Die Abbaufläche ist fast komplett von einem Eichen-Mischwald in Stangen- bis Baumholzstärke umgeben. In Bereichen mit höherer Lichtverfügbarkeit (z. B. Lichtung, Fahrspur) ist mehr krautiger Aufwuchs vorhanden. Der Wald ist überwiegend einschichtig.

Vorbelastungen

Innerhalb des Untersuchungsraums liegen mehrere anthropogene Störungen vor. Die Abbautätigkeit führt zu einem zum kompletten Verlust der vorhandenen Vegetation auf der betroffenen Fläche, weil die Vegetationsdecke und der belebte Boden entfernt werden müssen, um an die abzubauenen Rohstoffe zu gelangen. Zum anderen bereitet sie einer Vielzahl von speziell angepassten Arten (Rohbodenbesiedlern) einen neuen Lebensraum, der im Rahmen einer ungestörten Sukzession sich langfristig zu einem Sekundärwald entwickeln würde.

4.4 Schutzgut Boden

Im Umfeld der Sandgrube, in der der Boden bereits völlig abgetragen ist, stehen an der Geländeoberfläche ca. 1 m mächtige, quartäre Lockerböden an. Es handelt sich meist um gelbe bis hellbraune, schwach schluffige Fein-Mittelsande, die als Verwitterungsprodukte des Sandsteines entstanden sind. Es handelt sich um periglaziäre Lagen über Sandsteinen und -konglomeraten des Buntsandsteins und der Kreuznach Formation des Rotliegenden. Die Mächtigkeit des Quartärs nimmt in Richtung Schafbach auf ca. 4 m – 5 m zu.

Die natürlich belassenen Böden im Untersuchungsraum verfügen über eine nur geringe Speicher- und Reglerfunktion. Daneben haben sie eine Ertragsfunktion von eher geringer Bedeutung, die sich nicht für eine landwirtschaftliche Nutzung eignen und deshalb überwiegend von Wald eingenommen sind.

Vorbelastungen

Durch den Abbau in der Sandgrube sind die ehemals vorhandenen Böden bereits komplett abgetragen.

4.5 Schutzgut Wasser

GRUNDWASSER

Der Hauptgrundwasserleiter im Untersuchungsgebiet sind der Mittlere Buntsandstein und das Oberrotliegende. Hier bilden die sandig-kiesigen Schichten einen prinzipiell sehr guten Grundwasserleiter. Da im Planungsraum die relevanten Schichten des Oberrotliegenden

und Buntsandsteins aufgrund von tektonischen Störungen in relativ großen Höhenzonen zu finden sind und daher mit ihrer Basis deutlich oberhalb der Vorfluterniveaus von Rossel und Saar liegen, sind ihre Speicherkapazitäten hier allerdings von eher nachrangiger Bedeutung. Im Planungsbereich liegt der Grundwasserspiegel bei ca. 206,0 m NN. Für die Grundwasserneubildung ist das Gebiet von nachrangiger Bedeutung. Die wassererfüllten Mächtigkeiten sind vergleichsweise gering (10 m – 25 m). Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete innerhalb des Untersuchungsraums. Die nächstgelegenen Gebiete sind mehr als 2 km entfernt.

Vorbelastungen

Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung ist durch die Abdichtung der an den Planungsraum angrenzenden Halde/Deponie Velsen gegeben. Das dort anfallende Niederschlagswasser wird in zwei Sammelbecken geführt und von dort direkt in den südlich angrenzenden Vorfluter Schafbach geleitet.

OBERFLÄCHENGEWÄSSER

In direkter räumlicher Nähe des Planungsraums verläuft der Schafbach in rund 100 bis 120 m Entfernung. Er mündet südwestlich der Sandgrube in rund 450 m Entfernung in die Rossel, die im weiteren Verlauf in 450 bis 500 m Entfernung westlich der Sandgrube nach Norden zur Saar hin fließt.

Der Planungsraum liegt deutlich außerhalb der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Rossel auf deutscher und französischer Seite.

Vorbelastungen

Der Schafbach ist durch zwei im Hauptschluss angelegte Angelteichanlagen vorbelastet.

4.6 Schutzgut Klima und Luft

Mit einer mittleren Jahrestemperatur von 10,0 – 10,4 °C sowie jährlichen Niederschlägen zwischen 800 und 900 mm zählt das Gebiet zu den klimatisch begünstigten Lagen des Saarlandes. Die Hauptwindrichtung ist SW – NO ausgerichtet.

Die Waldbereiche im Umfeld des Planungsraums stellen relevante Frischluftentstehungsgebiete dar. Hier sind die Temperaturen tagsüber angenehm kühl. Die Baumkronen dämpfen die Sonneneinstrahlung und beeinflussen die Luftfeuchtigkeit angenehm. Nachts erfolgt aufgrund des dichten Bestandes nur eine geringe Abkühlung. In der vegetationslosen Sandgrube dagegen sind die Temperaturen tagsüber mäßig bis hoch, kühlen jedoch nachts stark ab. Da diese Fläche im Einschnitt mit nur dem engen „Auslass“ an der Zufahrt zur L163 liegt, kann die nächtliche Kaltluft nicht großflächig abfließen.

Die nächste relevante Kaltluftbahn mit Siedlungsbezug liegt im Rosseltal, westlich des Planungsraums, zu der dieser keine Verbindung hat.

Vorbelastungen

keine

4.7 Schutzgut Landschaft

Naturräumlich ist das Planungsgebiet Bestandteil des Warndt, einem großen zusammenhängenden, nur durch wenige Rodungsinseln unterbrochenen Waldgebiet auf mageren Böden über Buntsandstein, das sich über die Grenze des Saarlands zu Frankreich hinweg nach Südwesten erstreckt. Das Gebiet lässt sich als hügelige, von den großflächigen Wäldern dominierte Landschaft beschreiben. Das Relief ist sanft gewellt, die bewaldeten Kuppen erreichen im bis zu 280 – 300 m NN.

Hauptsächlich in den dazwischen liegenden Täler und Mulden sind die menschlichen Siedlungsstrukturen angelegt. Landwirtschaftlich genutzte Flächen fehlen fast komplett, prägend sind die durch den ehemaligen Steinkohle-Bergbau entstandenen Industriekomplexe, die gegenwärtig zum Teil zurück gebaut und/oder umgenutzt werden. Als Relikte des Bergbaus ragen Abraumhalden (wie z. B. die Halde Velsen) aus der Waldlandschaft heraus. Daneben finden sich oft auch Absinkweiher (wie. Z. B. den Schlammweiher St. Charles bei Petite-Rosselle).

Der Planungsraum und sein Umfeld lassen sich in verschiedene Landschaftsbildeinheiten gliedern: die Sandgrube selbst mit den diese unmittelbar umgebenden Waldflächen, die Talzüge der Rossel und des Schafbachs, die Bergbaufolgelandschaften Halde/Deponie Velsen und der ehemalige Schlammweiher bei Petite-Rosselle sowie die Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieflächen von Großrosseln, Ludweiler, Velsen und Petite-Rosselle.

Die Qualität des Landschaftsbilds in diesen Einheiten wurde anhand der Kriterien Vielfalt, Eigenheit und Schönheit von Natur und Landschaft bewertet.

- 1) Als aktives Abbaugelände ist der Wert der **Sandgrube** für das Landschaftsbild als **nachrangig** einzustufen.
- 2) Aufgrund ihrer exponierten Lage und ihrer Eigenart ist die Halde Velsen als **sehr hochwertig** Landschaftsbildeinheit einzustufen.
- 3) Das südlich angrenzende Schafbachtal ist mit einigen Angelteichen und Abschnitten mit sumpfigem und Auwald-Charakter ist als **hochwertig** für das Landschaftsbild einzustufen.
- 4) Das westlich liegende renaturierte Rosseltal ist als sehr **hochwertig** Landschaftsbildeinheit einzustufen.
- 5) Der auf französischer Seite liegende ehemalige **Absinkweiher/Schlammweiher St. Charles**. ist ebenfalls als **hochwertig** einzustufen.
- 6) Die **Siedlungs- und Industrieflächen** von Großrosseln, Ludweiler, Velsen und Petite-Rosselle sind hinsichtlich ihrer Qualitäten für das Landschaftsbild als **nachrangig** einzustufen.

Vorbelastungen

Die im aktiven Betrieb befindliche Sandgrube, die durch den Untersuchungsraum führenden Straßen (L 163, L 164) und der 250 m westlich der Sandgrube liegende Industriekomplex der MVA Velsen sind als Vorbelastungen einzustufen, die sich gleichzeitig auf mehrere Landschaftsbildeinheiten auswirken.

Mögliche Sichtbeziehungen in der Landschaft

Aus der im Umfeld des Betriebs weitgehend von geschlossenem Wald bedeckten Landschaft, ragen die fast vegetationslose Kuppe der Bergehalde Velsen als exponierte und dominierende Landmarke und als markantes Einzelobjekt der Abgas-Schornstein der MVA Velsen heraus. Sie dominieren die Blickbeziehungen aus den südlich, westlich und nordwestlich gelegenen Ortschaften in Richtung des Planungsgebietes.

Das Planungsgebiet selbst bietet sich dem Betrachter als weitgehend vegetationsloser Einschnitt in einer bewaldeten hügeligen Landschaft dar. Die Ränder des Einschnitts werden von den allseitig bis unmittelbar an den Einschnitt heranreichenden Waldbeständen noch einmal um 20 – 25 m überragt und schirmen diesen gegen die umgebende Landschaft ab.

Aufgrund dieser Ausgangssituation kann die Sandgrube nur von wenigen Punkten in der Umgebung aus teilweise eingesehen werden kann. Es handelt sich dabei um diejenigen Teilbereiche der umliegenden Ortschaften die nordwestlich, südlich und südöstlich des Planungsraums auf mindestens 230 – 240 m NN und höher sowie in nach Osten bis Norden hin exponierter Hanglage liegen. Von hier aus sind die oberen Bereiche der östlichen und nördlichen Steilwände der Sandgrube wahrnehmbar.

Selbst von der Kuppe der Bergehalde aus, die mit 312 m NN Höhe die oberen Ränder des Einschnitts um mindestens 60 – 70 m überragt, sind aufgrund der diesen umringenden Gehölzbestände nur Teilbereiche desselben einzusehen.

Insgesamt nehmen die Teilbereiche der umliegenden Ortslagen, für die sich durch den Bau der Deponie visuelle Beeinträchtigungen ergeben können, einen nur sehr geringen Anteil an den Gesamtflächen der Siedlungen ein.

4.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

An Kulturgütern sind im näheren und weiteren Untersuchungsraum um die Sandgrube herum folgende besonders hervorzuheben. Es handelt sich um Relikte der bergbaulichen Nutzung und der Bergbaugeschichte des Naturraums, die in Kap. 4.1 Erholungsnutzung bereits beschrieben sind.

5 ERMITTLUNG UND BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

5.1 Schutzgut Mensch

Während der Betriebslaufzeit der Deponie kommt es durch die dort eingesetzten Maschinen und die Transportfahrzeuge zu **Lärmemissionen** im Untersuchungsraum.

Betroffen sind hiervon Teile nahe liegenden der Siedlungsflächen um die Sandgrube herum und der Erholungszielpunkte im Schafbachtal betroffen.

Während der Betriebsphase kommt es durch die eingesetzten Baufahrzeuge und -maschinen sowie die Transportfahrzeuge zu Lärmemissionen im Planungsraum und dessen Umgebung. Die Fahrgeräusche der für den Transport der Abfälle und hinein und der aufbereiteten Rohstoffe hinaus benötigten Fahrzeuge bergen ein gewisses Störpotenzial, wobei im Gebiet bereits Vorbelastungen durch die naheliegende Warndtstraße L 163 und den Betrieb MVA Velsen vorhanden sind.

Nach der TA Lärm ist zu beurteilen, ob und in welchem Maße in den umliegenden Wohn- und Siedlungsgebieten die gültigen Richtwerte eingehalten werden.

Zur Einschätzung der Lärmeinträge in die benachbarten Siedlungen wurde eine detaillierte und umfängliche Immissionsprognose erstellt.

Diese schalltechnische Untersuchung hatte die Aufgabe, die durch das geplante Vorhaben entstehende Geräuscheinwirkung auf die Umgebung zu prognostizieren, mit den

Anforderungen der TA Lärm zu vergleichen („detaillierte Prognose“) und das Planungsvorhaben aus schalltechnischer Sicht zu bewerten.

Da sich die Deponiefläche mit fortschreitender Verfüllung sowohl horizontal wie vertikal verändert, ändern sich in gleicher Weise auch sukzessiv die Positionen eines Teils der Schallquellen. Es wurden daher insgesamt 5 Berechnungen zu den 5 Bauphasen der Deponie durchgeführt, um für jeden der umliegenden Immissionsorte auch die jeweils ungünstigsten Situationen zu betrachten und zu bewerten.

Zusammenfassend kommen die Gutachter¹ zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Ergebnisse haben gezeigt, dass bei allen Bauphasen die Richtwerte sowohl auf der deutschen als auch auf der französischen Seite eingehalten werden.
- Zudem ist zu erwarten, dass für die deutschen Immissionsorte bei jeder Bauphase das Irrelevanzkriterium der TA Lärm erfüllt wird, so dass auf eine Vorbelastungsbeurteilung anderer gewerblicher Geräuschimmissionen verzichtet werden kann.

Während der Betriebslaufzeit der Deponie kommt es durch die dort eingesetzten Maschinen und die Transportfahrzeuge zu **Staubemissionen** im Untersuchungsraum.

Bei dem geplanten Vorhaben der Deponie mit Recyclinganlage, ebenso wie im weiter laufenden Aufbereitungs-Betrieb der Sandgrube, wird es betriebsbedingt bei trockenen Wetterlagen im unmittelbaren Umfeld der Arbeits- und Lagerflächen und vor allem entlang der Transportwege zu Staubemissionen in nennenswertem Umfang kommen können.

Zur Ermittlung möglicher Auswirkungen auf die umliegenden Siedlungs- und Gewerbegebiete wurde ein eigenes Staub-Emissions-Gutachten als Fachbeitrag zur Bewertung der lufthygienischen Situation mit einer Emissions- und Immissionsprognose für Staub erstellt².

Die Prognose zeigt, dass die Gesamtbelastung auch für das ungünstigste Szenario die Immissionswerte nach TA Luft deutlich unterschreitet.

Insgesamt wird also von den zu erwartenden Staubemissionen keine erhebliche Beeinträchtigung umliegender Bereiche und Nutzungen ausgehen.

Durch den Betrieb der Deponie ergeben sich **Beeinträchtigungen der bestehenden Verkehrswege**.

Die Sandgrube Velsen ist über eine vorfahrtgeregelte Einmündung an die L.I.O. 163 Warndtstraße angebunden. Diese ist etwa 7,5 km lang und als Landesstraße 1. Ordnung klassifiziert. Sie bindet die Gemeinde Großrosseln, den Warndt, das Gewerbegebiet Völklingen-Ost, den Saarbrücker Stadtteil Klarenthal und den überörtlichen Verkehr aus Richtung Frankreich (Freyming-Merlebach, Petite-Rosselle, Schoeneck) an die BAB 620 an. Darüber hinaus wird sie vom Zubringerverkehr zur Müllverbrennungsanlage Velsen genutzt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Verkehr, speziell auf die beiden überlasteten Knotenpunkte bei der Stangenmühle in Klarenthal wurden im Jahr 2018 dezidierte Verkehrszählungen und Rückstauerfassungen durchgeführt³.

¹ Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies (2019): Schalltechnische Immissionsprognose zur Erweiterung einer Sandaufbereitung um einen Deponiebetrieb in Velsen

² iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG (2019): Prognose der Staubemissionen und -immissionen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Betrieb einer Deponie der Klasse 1 in der Sandgrube Velsen

³ MS Traffic (2018): Deponie der Klasse I für den Bereich des Sandabbaugesbietes Velsen in Saarbrücken - Verkehrsgutachten

Die Zählung ergibt im Mittel etwa 6 Lkw-Fahrten in der Stunde (Hin und zurück). D.h. alle 10 Minuten erfolgt eine Fahrt von oder zur Sandgrube Velsen über die Knotenpunkte L.I.O. 163 / L.II.O. 271 - Stangenmühle und L.I.O. 163 Bahnhofstraße / L.II.O. 271 Saaruferstraße.

Der Betrieb der DK-I-Deponie soll mit rund 750 bis 1.000 t pro Tag laufen. Dies entspricht etwa 28 bis 37 Fahrten mit Lkw (SLW 40) pro Tag. SLW 40 stellt einen Schwerlastwagen von 40 t Gesamtlast dar (Sattelzug).

Der Projektträger geht davon aus, dass der überwiegende Teil der angelieferten Massen mit eigenem Wagenmaterial transportiert wird. Somit ist es möglich, dass bei entsprechender logistischer Steuerung dasselbe Fahrzeug, das derzeit leer zur Sandgrube kommt und Rohstoffe lädt, zukünftig den Betrieb beladen mit Abfällen zur Deponie ansteuert. Somit können die heute durchgeführten Leerfahrten zum Betrieb entfallen.

Man kann daher davon ausgehen, dass so gut wie keine zusätzlichen Lkw-Fahrten stattfinden, so dass die Verkehrssituation an den beiden signalisierten Knotenpunkten L.I.O. 163 / L.II.O. 271 - Stangenmühle und L.I.O. 163 Bahnhofstraße / L.II.O. 271 Saaruferstraße durch eine geplante DK-I-Deponie im Bereich der Sandgrube Velsen nicht verschlechtert wird.

Aus verkehrlicher Sicht spricht bei einem Entfall der Leerfahrten zur Sandgrube Velsen nichts gegen eine Einrichtung einer DK-I-Deponie.

An den derzeitigen Abbau und die geplante Deponie anschließend wird die beanspruchte Fläche zu einer **heterogenen, vielgestaltigen flachhügeligen Landschaft** umgestaltet, wobei die Umgestaltung bereits jeweils während des laufenden Betriebs in den bereits abgeschlossenen Bauabschnitten beginnen kann.

Die Fläche wird dadurch in ihrem visuellen Charakter insgesamt naturnäher. **Die Erholungsfunktion der Landschaft wird durch die Umgestaltung erhöht.**

Zurzeit findet sich im Regionalverband Saarbrücken keine Deponie der Klasse I. Die entsprechenden anfallenden Abfallstoffe müssen auf Deponien in den umliegenden Kreisen entsorgt werden. Die Kapazitäten dieser Deponien sind zum größten Teil eng begrenzt, es zeichnet sich ein Engpass im Lauf der nächsten Jahre ab. Durch die Entnahme der Kiese und Sande wurde und wird die **nutzbare Kieslagerstätte** an dieser Stelle aufgebraucht. Die anschließende Nutzung als **DK-1-Deponie** bietet die Möglichkeit für den Regionalverband Saarbrücken, für seine Bürgerinnen und Bürger die erforderliche längerfristige kommunale Entsorgungssicherheit darzustellen.

5.2 Schutzgut Tiere

Für einige Vertreter der Vögel und Amphibien ergeben sich Beeinträchtigungen, die im Fachbeitrag der zur vorliegenden Planung erstellten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (= saP) detailliert betrachtet und bewertet wurden.

Bei Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen bestehen für keine der vorkommenden Tierarten Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.

Vögel

Der geplante Eingriff birgt ein Konfliktpotenzial für die im Planungsraum ansässige Brutvogelfauna. Dabei ist besonderes Augenmerk auf den besonders und streng geschützten Uhu zu legen, der zudem im Anhang 1 der europäischen Vogelschutzrichtlinie gelistet ist.

Durch die Sicherung und Neuschaffung von als Bruthabitat geeigneten Steilwänden kann das Vorkommen des Uhus während des laufenden Deponiebetriebs und auch anschließend gesichert werden.

Für die übrigen im Planungsraum festgestellten, überwiegend kommunen und im Naturraum noch häufigeren Arten ist ein Ausweichen in angrenzende Lebensräume, vor allem in die Bereiche der umliegenden Waldflächen zu prognostizieren.

Durch Sukzession und gezielte Anpflanzungen im Planungsraum sowie durch die Schaffung neuer Wasserflächen entstehen mittel- und langfristig auch wieder neue Lebensraumstrukturen, die den Verlust derselben mehr als ausgleichen können.

Reptilien

Der geplante Eingriff birgt ein Konfliktpotenzial für die im Planungsraum vorkommenden Mauereidechse.

Das Konfliktpotenzial besteht vor allem im Verlust von den im Planungsraum vorhandenen wertgebenden Habitatstrukturen, die bedingt durch die Abbautätigkeiten entstanden sind und im laufenden Abbaubetrieb beständig neu geschaffen werden.

Durch die Sicherung und gezielte Neuschaffung dieser Habitatstrukturen in jeweils ungenutzten, geschützten Teilbereichen des Geländes kann das Vorkommen der Mauereidechse auch während des laufenden Deponiebetriebs und auch darüber hinaus gesichert werden.

Grundsätzlich können Reptilien-Habitate, also vorwiegend Pionierstandorte und Saumbiotope auch im Rahmen der Deponienutzung und der anschließenden Rekultivierung entstehen.

Amphibien

Der geplante Eingriff birgt ein Konfliktpotenzial für die im Planungsraum vorkommenden Amphibienarten.

Dabei ist besonderes Augenmerk auf die besonders und streng geschützte Wechselkröte zu legen, die zudem im Anhang 4 der europäischen FFH-Richtlinie gelistet ist.

Das Konfliktpotenzial besteht vor allem im Verlust von den im Planungsraum vorhandenen Laichgewässern, sowie der weitgehend vegetationsarmen Landlebensräumen der Art, die bedingt durch die Abbautätigkeiten entstanden sind und im laufenden Abbaubetrieb beständig neu geschaffen werden.

Durch die Sicherung und Neuschaffung von als Laichgewässer geeigneten Wasserbecken kann das Vorkommen der Wechselkröte auch während des laufenden Deponiebetriebs und auch darüber hinaus gesichert werden.

5.3 Schutzgut Pflanzen

Durch die Beanspruchung der Fläche des Sandabbaus für den Bau der Deponie kommt es zu einem Verlust der vorhandenen Pflanzen.

Bereits durch die Abbautätigkeit des bestehenden Sandabbaubetriebs kam es zum vollständigen Verlust der ursprünglichen Vegetation. Darüber hinaus sind keine negativen Begleiterscheinungen des Deponiebetriebs zu erwarten.

Da es sich im Planungsraum ganz überwiegend um aktive Abbauf Flächen handelt ist keine natürliche Oberflächenbeschaffenheit vorhanden. Der belebte Oberboden ist bereits abgetragen. Der Standort dient als Lebensraum für spezialisierte Arten, die auf offenen Boden

angewiesen sind. Dennoch ist die Fläche weitestgehend vegetationslos. Es sind Vertreter verschiedenster Pflanzengesellschaften anzutreffen, überwiegend handelt es sich jedoch um krautige Vegetation oft gestörter Plätze, die den Standort als anthropogen überprägt und stark gestört charakterisieren. Auch sind die Neophyten Kanadische Goldrute und Bastard-Staudenknöterich anzutreffen. Insgesamt besitzt das Plangebiet aufgrund seiner aktuellen Nutzung und der angetroffenen Pflanzenarten eine geringe ökologische Wertigkeit.

Diese vorhandenen Vegetationsbestände (spontane Krautfluren, Ruderalgesellschaften, junge Gehölzsukzession) werden sich im laufenden Deponiebetrieb weiterhin an jeweils dafür geeigneten Stellen immer wieder neu entwickeln.

Die nach Beendigung des Deponiebetriebs geplanten, zum Teil durch aktive Initialanpflanzungen, zum Teil durch Sukzession entstehenden Vegetationsstrukturen lassen eine vollständige, auch funktionale Kompensation des entstandenen Verlustes der ursprünglichen Vegetation des Standortes erwarten.

5.4 Schutzgut Boden

Der ursprüngliche Oberboden auf der gesamten Fläche des Sandabbaus wurde im Zuge desselben bereits abgetragen und entlang der äußeren Grubenränder in Form von Wällen aufgeschüttete.

Der Oberboden wird nach Beendigung des Deponiebetriebs und Herstellung der Oberflächenabdichtung und Auftragung der Rekultivierungsschicht wieder aufgetragen und kann seine Funktion als Vegetationstragschicht, wenn auch zunächst durch die Umschichtungen und die neue Tragschicht gestört, wieder übernehmen.

5.5 Schutzgut Wasser

Die Grundwasserneubildung wird aufgrund der Abdichtungen des Deponiekörpers auf der kompletten von der Deponie eingenommenen Fläche verhindert.

Das anfallende Niederschlagswasser wird in die randlich der Deponie angelegten Wasserbecken abgeleitet und kommt dort erst zum Teil zur Versickerung in den Untergrund. Ein Teil des Wassers verdunstet und steht somit nicht für die Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Bei unsachgemäßem Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen sowie durch Fehlverhalten im allgemeinen Deponiebetrieb könnte es zum Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser kommen, was durch die Einhaltung einschlägiger Richtlinien und Sicherheitsvorschriften während der Deponierungs- und Transporttätigkeiten vermieden werden kann.

5.6 Schutzgut Luft

Der Deponiebetrieb ebenso wie der Betrieb der Recycling-Anlage führen zu Luftverschmutzungen durch Abgase und Staubaufwirbelungen.

5.7 Schutzgut Klima

Da über den Status quo hinaus keine bestehenden Waldflächen für den Bau und Betrieb der Deponie in Anspruch genommen werden, ist nicht mit Auswirkungen auf das Klima im Betriebsgelände und den umliegenden Flächen zu rechnen.

5.8 Schutzgut Landschaft

Die Auswirkungen auf das aktuelle Landschaftsbild im Untersuchungsraum werden durch die Neumodellierung (= Verfüllung) des Sandgrubengeländes und die anschließende, auf großem Teil der Fläche etablierte Wiederbewaldung hervorgerufen.

Anstelle des im Bestand fast vegetationslosen, leeren Einschnitts wird das Gelände nach Beendigung des Deponiebetriebs in einem von Westen nach Osten ansteigenden Niveau den Betrachter ein vielgestaltiges Bild mit teilweise offenen Felswänden, Stillgewässern und halboffenen Flächen bis hin zu einer neuen Waldfläche bieten.

5.9 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Es sind keine Auswirkungen auf die im Umfeld der Deponie vorliegenden Kulturgüter feststellbar.

6 FACHLICHE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

6.1 Schutzgut Mensch

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Siedlungen und Gewerbe im Umfeld der geplanten Deponie sind nicht zu erwarten.

Der vom Vorhaben ausgehende Lärm übersteigt in keinem Fall die jeweiligen Immissionsrichtwerte für Reine Wohngebiete (WR), Allgemeine Wohngebiete (WA) und Mischgebiete (MI), bzw. für Gewerbegebiete (GE) im nächstgelegenen besiedelten Raum (hauptsächlich die Ortslage von Petite-Rosselle und die Einrichtungen des Erlebnisbergwerks).

Insgesamt kommt das schalltechnische Gutachten zu dem Ergebnis, dass der geplante Deponiebetrieb inklusive der der weiter laufenden Sandaufbereitung und der Recyclinganlage auch in den für die Lärmausbreitung jeweils günstigsten Phasen nicht zu Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte führen wird. (siehe Unterlage Nr. 9 Schalltechnisches Gutachten)

Gleiches gilt für die mit dem Betrieb der Deponie einhergehenden Staubemissionen. Sie führen nachweislich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Siedlungs- und Gewerbeflächen im Umfeld. (siehe Unterlage Nr. 10 Staubemissionsgutachten)

Alle maßgeblichen Grenzwerte gemäß BImSchG werden eingehalten.

6.2 Schutzgut Tiere

Die von dem Vorhaben beanspruchten Lebensräume haben größtenteils einen nur geringen Wert für die lokal und im Umfeld ansässige Fauna. Der Verlust der wenigen noch vorhandenen Gehölze kann durch die naturnahe Gestaltung nach Abschluss des Vorhabens sowie durch gezielte Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Für einige Vertreter der Vögel, Reptilien und Amphibien ergeben sich jedoch Beeinträchtigungen, die bei Durchführung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen bereits während des laufenden Betriebs kompensiert werden können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Tiere liegt demnach nicht vor.

6.3 Schutzgut Pflanzen

Auf den vom Vorhaben beanspruchten Flächen befinden sich zum Großteil keine Biototypen mit besonderem Wert.

Bereits durch die Abbautätigkeit des bestehenden Sandabbaubetriebs kam es zum vollständigen Verlust der ursprünglichen Vegetation. Darüber hinaus sind keine negativen Begleiterscheinungen des Deponiebetriebs zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Pflanzen liegt demnach nicht vor.

6.4 Schutzgut Boden

Der bereits abgetragene Boden und entlang der äußeren Grubenränder in Form von Wällen aufgeschüttete Oberboden wird nach Beendigung des Deponiebetriebs und Herstellung der Oberflächenabdichtung und Auftragung der Rekultivierungsschicht wieder aufgetragen und kann seine Funktion als Vegetationstragschicht wieder übernehmen.

Damit verbleiben keine dauerhaften Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden.

6.5 Schutzgut Wasser

Die Grundwasserneubildung wird aufgrund der Abdichtungen des Deponiekörpers auf der kompletten von der Deponie eingenommenen Fläche verhindert.

Die Sammlung und fachgerechte Entsorgung des Deponiesickerwassers stellt sicher, dass das Grundwasser nicht durch wassergefährdende Stoffe verunreinigt wird.

Das auf nicht belastete Teilflächen des Betriebsgeländes sowie auf bereits oberflächenabgedichtete Teile der Deponie anfallende Niederschlagswasser wird in die randlich der Deponie angelegten Wasserbecken abgeleitet und kommt dort erst zum Teil zur Versickerung in den Untergrund. Ein Teil des Wassers verdunstet und steht somit nicht für die Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Aufgrund der Geringmächtigkeit und damit auch relativ geringen Bedeutung des lokalen Grundwasserleiters, der nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt wird ist dies nicht als erhebliche Beeinträchtigung einzustufen.

Bei unsachgemäßem Einsatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen sowie durch Fehlverhalten im allgemeinen Deponiebetrieb könnte es zum Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser kommen, was durch die Einhaltung einschlägiger Richtlinien und

Sicherheitsvorschriften während der Deponierungs- und Transporttätigkeiten vermieden werden kann.

Durch die Anlage und den Betrieb der Deponie ist nicht mit Auswirkungen auf die angrenzenden Vorfluter Schafbach und Rossel zu rechnen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Wasser liegt demnach nicht vor.

6.6 Schutzgut Luft

Die Luftverschmutzungen während der Betriebsphase sind temporär, lokal begrenzt und können durch geeignete Maßnahmen (Befeuchtung von Wegen und Einbauarbeiten, strikte Tempolimits für Transportfahrzeuge) weitestgehend minimiert werden.

Die bereits für den Sandabbau erfolgte Rodung der Waldbestände wird durch die Entstehung neuer Waldflächen und flächigen Gehölze nach Ende des Deponiebetriebs kompensiert, wodurch langfristig die Frischluftproduktion und die Luftreinigungsfunktion insgesamt steigt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Luft liegt demnach nicht vor.

6.7 Schutzgut Klima

Für Bau und Betrieb der Deponie sowie der vorgelagerten Recycling-Anlage mit Lager und Umschlagsflächen werden keine über das Areal der bestehenden Sandgrube hinaus reichenden Flächen und somit keine klimarelevanten Waldflächen beansprucht.

Zusätzlich beeinträchtigende Auswirkungen auf Luft und Klima werden deshalb nicht erwartet.

Durch die geplante Wiederbewaldung der Deponiefläche ergeben sich langfristig betrachtet positive Effekte auf das Klima.

6.8 Schutzgut Landschaft

Die temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds wird kompensiert durch die Aufwertung der Vielfalt, Eigenheit und Schönheit von Natur und Landschaft nach Abschluss der Deponie.

Die Auswirkungen auf das aktuelle Landschaftsbild im Untersuchungsraum werden durch die Neumodellierung (= Verfüllung) des Sandgrubengeländes und die anschließende, auf großem Teil der Fläche etablierte Wiederbewaldung hervorgerufen.

Anstelle des im Bestand fast vegetationslosen, leeren Einschnitts wird das Gelände nach Beendigung des Deponiebetriebs in einem von Westen nach Osten ansteigenden Niveau dem Betrachter ein vielgestaltiges Bild mit teilweise offenen Felswänden, Stillgewässern und halboffenen Flächen bis hin zu einer neuen Waldfläche bieten.

Unmittelbare, zusätzliche über die bereits bestehenden Auswirkungen auf die Erholungsnutzung durch den Sandabbau ergeben sich nicht. Der Betrieb selbst und das unmittelbare Umfeld sind nicht zugänglich. Somit werden die in der Betriebsphase erhöhten Lärmpegel das Natur- und Landschaftserlebnis und damit die landschaftsbezogene Erholungsnutzung nur marginal einschränken.

Die aktuell vorhandenen Wegebeziehungen werden erhalten und können auch zukünftig wie bisher genutzt werden.

Auch auf die im Umfeld liegenden Erholungsflächen (Angelteiche im Schafbachtal), Zielpunkte (Plateau der Halde Velsen) und Einrichtungen (Erlebnisbergwerk Velsen) ergeben sich keine gravierenden Beeinträchtigungen. Optisch sind sie gegen das Deponiegelände gut bis sehr gut abgeschirmt. Die potenziellen Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubemissionen halten sich in Grenzen, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben/Richtwerte werden eingehalten.

Nach Beendigung Deponiebetriebs wird die Folgelandschaft einen wesentlich größeren Wert für die Erholungsnutzung haben. Gegenüber dem Status quo mit einer komplett ausgeräumten, vegetationslosen Landschaft wird durch die anschließende Gestaltung eine heterogene Landschaft mit Wald und halboffenen Bereichen entstehen, die einen wesentlich höheren Wert für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung besitzen wird.

6.9 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Eine Beeinträchtigung des Schutzguts Kultur und sonstige Sachgüter liegt nicht vor.

Die betreffenden Einrichtungen des Erlebnisbergwerks Velsen mit der Kaffeekisch sind durch den Geländeriegel mit aufstehendem Wald gut gegen den Deponiebetrieb abgeschirmt. Alle gesetzlichen Grenzwerte für Lärm und Staub werden eingehalten.

Perspektivisch kann das bislang als unzugängliche Barriere zwischen der Halde Velsen und dem Erlebnisbergwerk Velsen liegende Sandgrubengelände nach der Rekultivierung auf den anzulegenden Forstwegen als Verbindungselement zwischen diesen beiden Erholungs-Zielpunkten dienen und in die touristische Aufbereitung des Bergbauerbes integriert werden.

7 ERMITTLUNG UND BESCHREIBUNG VON MAßNAHMEN ZU VERMEIDUNG, MINDERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

Mögliche Vermeidungs-, Minimierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen können sein:

- Abgrenzung des Deponiebereichs mit Zäunen zum Schutz angrenzender Nutzungen und zur Vermeidung von Unfällen
- Bei den zum Betrieb der Deponie erforderlichen Baumaschinen sind besonders lärmarme Baureihen/Modelle zu wählen, um die Lärmbelastigung umliegender Bereiche weitestgehend zu minimieren.
- Um einer Gefährdung des Grundwassers weitgehend entgegenzuwirken, sollten alle Bauarbeiten und der Betrieb von Deponie und Recyclinganlage im Sinne der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ (RiStWag 2002) - Maßnahmen bei Baustelleneinrichtung und Baudurchführung - durchgeführt.
- Um einer erheblichen Beeinträchtigung durch Staubemissionen im Betriebsgelände der umliegenden Landschaft vorzubeugen, werden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind vom Betreiber vorzusehen: Befeuchtung/Beregnung der Fahrwege, des Einbaus in die Deponie und der Aufgabe von Massen in die Recyclinganlage. Weitestgehende Reduzierung der Abwurfhöhen beim Abkippen angelieferter Massen.

- Zur Vermeidung von Verschmutzungen und daraus resultierenden Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs auf der L 163 sind die vollversiegelten Wegeflächen im Eingangsbereich der Deponie regelmäßig mit einem Kehrfahrzeug zu reinigen.
- Logistische Steuerung des Transportverkehrs („voll rein, voll raus“) zur Vermeidung von Leerfahrten und damit zur Vermeidung einer wesentlichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Bauzeitenbegrenzungen:
Erforderliche Rodungen von Gehölzinseln müssen außerhalb der Reproduktionszeit, in der Zeit von Anfang Oktober bis spätestens Ende Februar durchgeführt werden. Die beim Fortschreiten der Deponie, etwa zur Mitte der Laufzeit erforderliche Verfüllung der Spülteiche der bis dahin laufenden Sandaufbereitungsanlage muss im Zeitraum von Mitte September bis Ende Oktober nach der sommerlichen Reproduktionsphase und vor dem Bezug als Überwinterungsquartier für Amphibien erfolgen.
- Bestehende Steilwände als Sonderstandorte und Bruthabitate speziell angepasster Arten (Uhu) sind teilweise zu erhalten und mit geeigneten Maßnahmen (partielle Freistellungen, Anlage von Brutnischen) ihre Funktion zu erhalten. / Herstellung neuer Steilwände im südöstlichen Grenzbereich zum Ausgleich der durch den Deponiekörper verloren gehenden Steilwände.
- Anlage temporärer Kleingewässer im bereits laufenden Deponiebetrieb an dafür geeigneten, abseits des Betriebs liegenden Punkten als Ausweich-Laichgewässer für die Wechselkröte und andere Amphibienarten.
- Anlage eines dauerhaften Gewässers als Ersatzlebensraum für die Wechselkröte und weitere Amphibienarten.
- Wald-Initialpflanzung
Entwicklung eines forstwirtschaftlich nutzbaren Waldbestandes und als Lebensraum für eine angepasste Flora und Fauna (Vögel, Reptilien) sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes erfolgen Wald-Initialpflanzungen. Durch diese Erstaufforstung auf dem mit Abstand größten Teilbereich der Deponie wird auch der Verlust des ursprünglichen Wirtschaftswaldbestandes flächig ausgeglichen.
- Anlage von Sukzessionsflächen auf oberbodenfreien Böschungen des Deponiekörpers mit dem langfristigen Ziel Sekundärwald als Lebensraum für Flora und Fauna (Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes
- Anlage von Sukzessionsflächen auf Rohböden, sowie auf steinigen Rohböden mit dem Ziel halboffene Gebüsche als Lebensraum für Flora und Fauna (Vögel, Reptilien, Amphibien) sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes.

8 FAZIT UND GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG

Durch das Vorhaben entstehen während der Betriebsphase Beeinträchtigungen der Schutzgüter, die bei Einhaltung der beschriebenen Schutz- und Minimierungsmaßnahmen als nicht erheblich zu betrachten sind.

Nach Abschluss und Rekultivierung der Deponie verbleiben keine wesentlichen Beeinträchtigungen.

Vor diesem Hintergrund kann dem Vorhaben eine grundsätzliche Umweltverträglichkeit bescheinigt werden kann.

Saarlouis, im August 2023



Im Auftrag

Markus Austgen, Dipl.-Geogr.